

Übersicht über Gebühren und Überforderungsgrenzen in der medizinischen Versorgung (2004)

	Gesundheitsversorgung	Verschreibungspflichtige Medikamente	Zahnmedizinische Versorgung	Pflege alter und behinderter Menschen
Gebühren	Gebühren bei einem Arztkontakt in der Primärversorgung: Zwischen 11 € und 17 €. Gebühren bei Kontakt mit einem Spezialisten in einem Krankenhaus im Rahmen der ambulanten Versorgung: Zwischen 22 € und 33 €. Zuzahlungen bei der stationären Versorgung: Maximal 9 € pro Tag.	Innerhalb von 12 Monaten zahlen Patienten bei Gesamtausgaben für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 100 € 100 %; ab 100 bis 189 € 50 %; ab 189 bis 367 € 25 %; ab 367 € bis 487 € 10 % ab 487 € 0 % der Kosten für verschreibungspflichtige Arzneimittel.	Patienten bekommen Festbeträge erstattet und zahlen die Differenz zum Behandlungspreis. Die behandelnden Einrichtungen können die Preise für Behandlungen selbst festlegen.	Kommunen legen die Gebühren in Übereinstimmung mit national festgelegten Obergrenzen fest.
Überforderungsgrenzen	Maximal 100 € innerhalb von 12 Monaten.	Maximal 200 € innerhalb von 12 Monaten.	Für alte und behinderte Menschen in der Langzeitpflege maximal 100 € für die medizinische und zahnmedizinische Versorgung innerhalb von 12 Monaten. Für Über-65-jährige maximal 850 € innerhalb von 12 Monaten.	Gebührenobergrenze für ambulante Pflege, Pflege in gesonderten Einrichtungen etc.: 175 € pro Monat bei Festschreibung eines Existenzminimums von 490 € für Alleinlebende und 410 € pro Person bei Zusammenlebenden.
Ausnahmen	Patienten unter 20 sind (bei einigen lokalen Ausnahmen) von Zuzahlungen befreit.	Insulin für Diabetes-Patienten ist von Zuzahlungen befreit.	Landtage stellen zahnmedizinische Versorgung für Unter-20-jährige gebührenfrei zur Verfügung	
zentrale/lokale Entscheidungsstrukturen	Nationale Regierung legt Überforderungsgrenzen für ambulante Versorgung und Obergrenzen für Zuzahlungen in der stationären Versorgung fest. Landtage legen Gebühren innerhalb nationalen Rahmens fest.	Nationale Regierung legt Festbeträge für die Kostenerstattung und Überforderungsgrenzen fest.	Nationale Regierung legt Festbeträge und Überforderungsgrenzen für ausgewählte Personengruppen fest.	Gemeinden legen Gebühren innerhalb nationalen Rahmens fest.

Gesundheitspolitik in ausgewählten europ. Nationalstaaten